

Abteilung Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung  
 SG 243 – Ordnung und Verkehr

Kirchheim unter Teck, 02.05.2019  
 112.21 / 243-de

## Protokoll über die Verkehrsschau am 25.04.2019

anwesend:	Herr Deger	Verkehrsbehörde
	Herr Struck	SG Stadtplanung
	Herr Sehlke	SG Tiefbau
	Herr Bonnaire	Polizei
	Herr Hauff	Lokale Agenda Fahrrad
	Herr Brenzinger	ADAC/Verkehrswacht

### 1. Parksituation im Kreuzungsbereich Lauterstraße/ Ludwigstraße

Von Seiten der Bußgeldbehörde wurde gebeten, die Parkierungssituation im Kreuzungsbereich Lauterstraße/ Ludwigstraße zu betrachten. Ein Problem sei, dass teilweise aus westlicher Richtung der Lauterstraße kommend nach dem Pflanzbeet gegenüber der Einmündung Ludwigstraße und damit vor der Einmündung des aus Süden kommenden Radweges geparkt werde. Dadurch sei die Einsicht für und auf Radfahrer stark eingeschränkt. Ein anderes Problem sei, dass an der Einmündung Lauterstraße/ Ludwigstraße in den Kreuzungsbereich hinein geparkt werde (von der Plochinger Straße her kommend, rechts abbiegend). Dadurch komme es zu Konfliktsituationen zwischen einfahrenden und ausfahrenden Fahrzeugen in diesem Bereich.

Die Verkehrskommission stellt vor Ort fest, dass das Parken nach dem Pflanzbeet tatsächlich gefährdend ist und deshalb unterbunden werden sollte. Das auf dieser Seite bestehende Haltverbot soll deshalb nach dem Pflanzbeet per Beschilderung wiederholt werden, um die Regelung zu verdeutlichen.

Das Parken in den Kreuzungsbereich kann dagegen vom Vollzugsdienst überwacht und bei einem Verstoß gegen die 5- Meter- Regelung geahndet werden.

**Die Straßenverkehrsbehörde ordnet daher folgendes an:**

- 1. Nach dem Pflanzbeet gegenüber der Einmündung Ludwigstraße ist ein Zeichen 283-30 (HV Mitte) aufzustellen.**
- 2. Der Vollzugsdienst überwacht und ahndet bei einem Verstoß an der Einmündung Lauterstraße/ Ludwigstraße das Parken in den Kreuzungsbereich hinein.**

**Die genauen Positionen der Haltverbotzeichen sind mit der Verkehrsbehörde vor Ort festzulegen.**

## **2. Parkierungssituation in der Röntgenstraße**

Seitens eines Anwohners wurde bemängelt, dass in der Röntgenstraße nach der Wendepalte im Kurvenbereich in Richtung Norden geparkt werde. Dies hält er wegen der dadurch fehlenden Einsicht in die Straße für gefährlich. Außerdem werde in der Einmündung in Richtung Hahnweidstraße in den Kreuzungsbereich hinein geparkt, wodurch ebenfalls die Einsicht in die Straße fehle. Er bittet in beiden Fällen um die Anbringung einer Grenzmarkierung oder/ und eines Parkwinkels.

Die Kommission stellt vor Ort fest, dass der Kurvenbereich nach der Wendepalte so übersichtlich ist, dass es bei einem dortigen Parken weder zu Problemen in der Einsicht kommt noch dass die Funktion der Wendepalte dadurch beeinträchtigt ist. Maßnahmen werden deshalb nicht für notwendig gehalten und damit abgelehnt.

Auch in der Einmündung in Richtung Hahnweidstraße werden Maßnahmen nicht für notwendig gehalten. Selbst bei einem Parken im Mündungsbereich ist die Übersicht noch ausreichend gegeben, zu berücksichtigen ist auch, dass dort nur Anliegerverkehr in überschaubarem Ausmaß vorkommt.

**Es wird deshalb nur festgelegt, dass das Parken im Mündungsbereich vom Vollzugsdienst bei den üblichen Streifengängen überwacht werden soll.**

## **3. Antrag auf Tempo 30 oder/und Warnschild „Kinder“ im Bereich der Kita Rasselbande in der Stuttgarter Straße 92**

zudem anwesend: Frau Zink (Kita- Leitung)

Von Seiten der Kita wurde aufgrund der Hol- und Bringsituation der Kinder in der Stuttgarter Straße im Bereich der Kita eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 oder/ und die Anbringung des Warnzeichens „Kinder“ beantragt.

Frau Zink schildert die Situation beim Bringen und Holen der Kinder. Sie sieht darin eine Gefährdung der Kinder, wenn bei Tempo 50 an den an der Stuttgarter Straße haltenden Fahrzeugen vorbeigefahren wird, wenn dort viele Ein- und Aussteigvorgänge stattfinden. Querungen über die Stuttgarter Straße würden allerdings nicht stattfinden, weil an der Südseite der Stuttgarter Straße nicht geparkt werde. Momentan könnten noch viele Eltern im Bereich der Anlage des Tennisclubs nördlich der Stuttgarter Straße parken, weshalb die Parksituation an der Stuttgarter Straße noch überschaubar sei. Wenn es dort zu einer Änderung der Bebauung und der Zufahrtsituation in absehbarer Zeit komme und damit die Parkmöglichkeiten für die Eltern wegfallen, befürchtet sie eine Verschärfung der Situation an der Stuttgarter Straße. Diese Verschärfung der Situation könnte auch schon eintreten, wenn es zur Bebauung des

Grundstücks gegenüber der Kita komme, weil dann schon die Zufahrt der Eltern zu den Parkplätzen am Tennisclub nicht mehr möglich sein könnte.

Die Kommission sieht bei der derzeitigen Situation noch keine Notwendigkeit für Maßnahmen, weil es zu keinen Querungen über die Stuttgarter Straße kommt und die Haltvorgänge sich in einem überschaubaren und damit noch ausreichend übersichtlichem Rahmen bewegen. Sollte die befürchtete Verschärfung der Situation eintreten, kann ggf. neu bewertet und entschieden werden.

**Die Verkehrsbehörde verbleibt mit Frau Zink so, dass sie sich melden soll, wenn es zu einer Verschärfung der Situation aufgrund der anstehenden Neubauten kommen sollte. Dann wird eine Neubewertung der Situation erfolgen.**

#### **4. Sichtverhältnisse im Kreuzungsbereich der Zähringer Straße/ Reudener Straße während der dortigen Baustelle am Eckgrundstück**

Von einem Bürger wurde die fehlende Einsicht von der Zähringer Straße in die Reudener Straße bemängelt. Aufgrund der dortigen Baustelle und den damit verbundenen Aufbauten wie Bauzaun und verschiedener Verkehrszeichen sei es nur sehr erschwert möglich, aus der Zähringer Straße heraus in den Kreuzungsbereich sicher einzufahren.

Die Kommission stellt vor Ort fest, dass der Bauzaun an sich kein Problem darstellt, die angebrachten Warnbaken vor dem Zaun und verschiedene Verkehrszeichen auf und an der Straße dagegen schon.

Da durch die Baustelle beim derzeitigen Baufortschritt keinerlei Maßnahmen stattfinden, wodurch der Verkehr auf der Reudener Straße beeinträchtigt wäre, kann die Beschilderung inkl. der Warnbaken komplett abgebaut und dadurch die Sichtverhältnisse wieder verbessert werden.

**Die Verkehrsbehörde wird diesen Abbau umgehend veranlassen.  
Nachrichtlich: Der Abbau der Schilder ist erfolgt.**

#### **5. Fußgängerführung in der Schönblickstraße ab Einmündung Tobel in Richtung Ortsmitte Ötlingen**

Von einem Bürger wurde um Prüfung gebeten, ob die Fußgängerführung in der Schönblickstraße ab Einmündung Tobel in Richtung Ortsmitte verbessert werden könnte, zum Beispiel durch Neumarkierung des Fuß- und Radweges oder durch die Anbringung eines Rüttelstreifens zur Erhöhung der Aufmerksamkeit der Autofahrer.

Die Kommission stellt vor Ort fest, dass der markierte Fuß- und Radweg (Gebotszeichen 240, gemeinsamer Geh- und Radweg) viel zu schmal ist, und damit weder den Richtlinien entspricht noch eine tatsächliche Sicherheit bietet. Es werden vor Ort mehrere Situationen beobachtet, bei denen der Fuß- und Radweg von Autofahrern überfahren wird, um entgegen kommenden

Fahrzeugen auszuweichen. Auch die Sichtverhältnisse auf dort gehende Fußgänger sind in Teilbereichen sehr schlecht, weil durch den angrenzenden Pflanzbewuchs sehr dunkle Lichtverhältnisse vorherrschen.

Die Kommission empfiehlt deshalb dringend, diese unsichere Fußgänger- und Radfahrührung aufzuheben und die Markierung des Fuß- und Radweges zu entfernen. Radfahrer und Fußgänger sollen stattdessen die Führung über den sicheren Rad- und Fußweg vom „Im Tobel“ ausgehend über den Ginsterweg in Richtung Ortsmitte oder in Richtung Warth wählen. Eine Führung entlang der Schönblickstraße wäre nur bei einem entsprechend breiten und den Richtlinien entsprechenden Ausbau eines Fuß- (und Rad) weges neben der Straße möglich. Dies ist aber eine politische Entscheidung, weil die Maßnahme mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden wäre und es ja eine sichere Alternative über die eben beschriebene Wegeföhrung gibt.

**Die Verkehrsbehörde ordnet an, dass die Markierung des Fuß- und Radweges schnellstmöglich zu entfernen ist.**

#### **6. Parken im Bodelshofer Weg 1-13- Antrag auf Haltverbot**

zudem anwesend: Herr Allgaier

Vom anwesenden Anwohner wurde die Ausweisung eines Haltverbots in der betreffenden Stichstraße beantragt, weil bei dort parkenden Fahrzeugen die Ausfahrt aus den Grundstücken bei der verbleibenden Restfahrbahnbreite nicht möglich sei.

Die Kommission stellt vor Ort fest, dass die dortige Straßenbreite nur etwa 4,50 Meter beträgt. Bei dieser Straßenbreite ist ein Parken gesetzlich verboten, weil die erforderliche Restfahrbahnbreite von 3 Metern dann nicht mehr gegeben ist.

Da eine regelmäßige Kontrolle nicht möglich ist und um die Regelung zu verdeutlichen bzw. ein Fehlverhalten auch einfacher sanktionieren zu können, wird vorgeschlagen, einen Verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen, wo das Parken per se verboten bzw. nur auf ausgewiesenen Parkflächen möglich ist.

Auf der Wendeplatte im hinteren Bereich der Straße könnte rechts am Straßenrand ein Parkplatz ausgewiesen werden, weil dort parkende Fahrzeuge die Wendeplatte in ihrer Funktion nicht beeinträchtigen würden.

**Die Verkehrsbehörde ordnet an, dass ein Verkehrsberuhigter Bereich auszuweisen und dazu das Zeichen 325 an der Einfahrt in die Stichstraße anzubringen ist. Zudem ist hinten rechts an der Wendeplatte ein Parkplatz zu markieren.**

**Die genaue Lage von Verkehrszeichen und Parkplatz sind mit der Verkehrsbehörde vor Ort abzustimmen.**

## 10. Sonstiges

Die nächste Verkehrsschau findet am **07.06.2019 um 07:30 Uhr (!!)** statt.  
**Treffpunkt Hahnweidstraße nach der Einmündung Ziegelstraße.**

gez. Deger

### Verteiler:

OB'in/ EBM/ BM	zur Kenntnis
240	zur Kenntnis
350, Frau Bolai	zur Kenntnis
Polizeipräsidium Reutlingen,	
Herr Bonnaire	zur Kenntnis
Polizeirevier Kirchheim	zur Kenntnis
ADAC/ Verkehrswacht	
(roland.brenzinger@t-online.de)	zur Kenntnis
Lokale Agenda	zur Kenntnis
221	zur Kenntnis
223, Frau Wötzel & Hr. Sehlke	zur Kenntnis und Erledigung
235, Herrn Beck	zur Kenntnis und Erledigung
243, Frau Treuer, Frau Weiß	zur Kenntnis
244, Herrn Kohout	zur Kenntnis
244, Vollzugsdienst	zur Kenntnis und <b>Erledigung (TOP 1+2)</b>
Frau Zink, Rasselbande	
<a href="mailto:p.zink@rasselbande-kirchheim.de">p.zink@rasselbande-kirchheim.de</a>	TOP 3 zur Kenntnis
Herr Senn	
<a href="mailto:matthias.senn@de.bosch.com">matthias.senn@de.bosch.com</a>	TOP 5 zur Kenntnis
Herr Allgaier	
<a href="mailto:khallgaier@gmx.net">khallgaier@gmx.net</a>	TOP 6 zur Kenntnis
OV Kik	
<a href="mailto:kik.kirchheim@t-online.de">kik.kirchheim@t-online.de</a>	TOPs 5 & 6 zur Kenntnis